

**STADT
Schönebeck (Elbe)**

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Nr. 0107/2015

Datum: 04.02.2015

Amt	SG Kultur und Sport
------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP	Ja	Nein	Ent.
Wirtschaftsausschuss	23.02.2015	öffentlich vorberatend				
Jugend-, Frauen- und Sozialausschuss	25.02.2015	öffentlich vorberatend				
Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.03.2015	öffentlich vorberatend				
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	03.03.2015	öffentlich vorberatend				
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	05.03.2015	öffentlich vorberatend				
Hauptausschuss	09.03.2015	öffentlich vorberatend				
Stadtrat	19.03.2015	öffentlich beschließend				

Betreff: **Einstellung des Betriebes des Städtischen Freibades, Barbarastraße 21 a**

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (sh. Anlage)	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------------	---	-------------------------------

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt aus Sicherheitsgründen die Einstellung des Betriebes des Freibades (Schließung) in der Stadt Schönebeck (Elbe) ab der Saison 2015.

Knoblauch
Oberbürgermeister

II. Begründung

Die Schließung des städtischen Freibades ist auf Grund sicherheitsrelevanter Gründe an den technischen Anlagen der Badewasseraufbereitung und den Belangen des Haushaltes erforderlich.

Kopie

Anlage 1

Erläuterungen, Analyse und Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Schönebeck (Elbe) und die Sportlandschaft in der Stadt Schönebeck (Elbe)

Das städtische Freibad ist seit dem Jahr 2004 Bestandteil des Haushaltskonsolidierungsprogramms. Seitdem wird das Freibad nur noch in den 6 Wochen Sommerferien betrieben.

Am 20.07.2014 ereignete sich durch eine Fehlfunktion der Wasseraufbereitungsanlage im Freibad während des Badebetriebes ein Unfall, bei dem Chlorgas ausgetreten ist. Vorfälle dieser Art können sich bei Weiterbetrieb jedoch jederzeit wiederholen.

Istzustand - Spaßbecken

Auf Grund von Undichtheiten in der Reinwasserleitung wurden von 37 Einströmöffnungen 23 stillgelegt. Daraus ergeben sich folgende Probleme:

- Nichteinhaltung der DIN 19643 sowie Merkblatt 65.04 Deutsche Gesellschaft für das Badewesen sowie Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Keine sachgerecht funktionierende Beckenhydraulik und keine gleichmäßige Verteilung des Desinfektionsmittels (Chlorgas).

Die Messwasserentnahmestelle befindet sich im nichtdurchströmten Bereich, dadurch werden die Chlor- und pH-Werte am Aquaserver verfälscht, es erfolgt eine unrealistische Chlor- und pH-Zugabe durch die technische Anlage

- die Ausbesserung Beckenwände und -böden im Schwimmer- sowie Spaßbecken müssen dringend erfolgen. Es besteht Verletzungsgefahr für die Nutzer - Auflage des Gesundheitsamtes des Salzlandkreises.

Istzustand - Schwimmerbecken

- es bestehen seit Jahren Undichtheiten im Schwimmerbecken. Der Wasserverlust seit der Schließung 04.09.14 bis jetzt beträgt bereits 820m³.
- die Undichtheit des Schwimmerbeckens ist bis dato nicht berücksichtigt, da dieses gravierende Problem erst nach Schließung des Bades ersichtlich wurde.
- der extreme Wasserverlust von ca. 7 m³/Tag ist vermutlich auf Undichtheiten in den Ver- und Entsorgungsleitungen des Beckens zurückzuführen.
- zur genauen Ermittlung des Schadensbildes ist eine planerische Untersuchung des Beckens erforderlich, mit dem Ziel einer Kostenberechnung sowie der Festlegung einer Sanierungsvariante. Voruntersuchung 12.000 €.
- die Durchführung der Sanierungsarbeiten ist keinesfalls vor dem Saisonbeginn 2015 möglich.

Istzustand – Chlorgasanlage

Der Betrieb von Chlorgasanlagen ist in der DIN 19606 – Chlorgasdosieranlagen zur Wasseraufbereitung Anlagenbau und Betrieb geregelt. Eine Änderung der vorhandenen veralteten Anlage ist zwingend erforderlich.

- aus sicherheitstechnischen Gründen muss die Instandsetzung der Chlorgasanlage zur Betreuung aller Becken 2015 erfolgen.
Dafür sind im Ergebnis-Haushalt 2015 5.000 € vorgesehen.
- ebenso für die Instandsetzung des Farbanstrichs des Spaßbeckens, als Auflage vom Gesundheitsamtes des Salzlandkreises sind im Ergebnis-Haushalt 2015 10.000 € vorgesehen.
- für die Sanierung der Beckendurchströmung (Versorgungsleitung) im Spaßbecken sind im Investitions-Haushalt in der Finanzplanung 2018 160.000 € vorgesehen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen muss die Instandsetzung der Chlorgasanlage erfolgen. Dafür sind **im HH Plan 2015 Mittel in Höhe von 20.000 €** eingestellt, ebenso für die Instandsetzung des Farbanstrichs der Becken - Auflage vom Gesundheitsamtes des Salzlandkreises.

Für die Veränderung der Beckendurchströmung im Spaßbecken sind in der **Finanzplanung 2018 Mittel in Höhe von 160.000 €** eingestellt.

Zur Erfüllung der Betriebssicherheit ist es erforderlich, diese Mittel im Haushalt 2015 einzustellen und vor Saisonbeginn abzuarbeiten.

Aufwendungen – bei Schließung

Die Kosten für die Bewirtschaftung des Bades würden zum größten Teil entfallen. Es erfolgen noch die Jahresabrechnungen der Betriebskosten für das Vorjahr durch die Ver- und Versorgungsunternehmen.

Durch die Schließung erfolgt eine Entlastung des Haushaltes der Stadt Schönebeck (Elbe). Die Höhen sind noch zu errechnen und im Moment nicht abschließend darzustellen

Die Personalkosten verändern sich nicht, da das Personal für beide Bäder tätig ist und das Freibad nur während der Schließung der Volksschwimmhalle betrieben wurde. Hier ist die Einrichtung von Betriebsferien (mind. 10 Arbeitstage) zu prüfen.

Erträge bei Schließung

Ergebnis Haushalt 2015 Plan 51.500,00 €, inkl. kalkulatorischer Kosten

Diese Erträge sind dann Verluste.

Ebenso kommt es zu steuerlichen Auswirkungen in Bezug auf die Steuerrückerstattungen durch das Finanzamt im Rahmen des BgA „Städtische Sporteinrichtungen“ Schönebeck.

Maßnahmen und Festlegungen

Auch bei der Schließung ist die Verkehrssicherung des gesamten Objektes, inkl. der Gebäude, der Schwimmbecken und der Rutsche erforderlich. Es besteht ansonsten die Gefährdung durch unbefugtes Betreten und Benutzen. Sollte es hierbei zu Unfällen u. Ä. kommen, ist der Eigentümer bei Haftungsfragen in der Pflicht.

Es muss eine Sicherung bzw. der Rückbau der noch zu verwertenden Betriebseinrichtungen erfolgen, um evtl. Weiterveräußerungen zu prüfen.

Anliegerpflichten inkl. Winterdienst sind auch bei Schließung weiterhin zu erfüllen.

Je nach Entscheidung des Stadtrates über die Schließung des Freibades ab 2015 wird die Terminliste für alle erforderlichen Vorbereitungs- und Abarbeitungen, ebenso haushaltsrelevante Änderungen durch das Sachgebiet Kultur und Sport, gemeinsam mit dem Bäderbetrieb und den beteiligten Fachbereichen der Stadt Schönebeck (Elbe), erarbeitet.

Kopie